

Willy Rüegg, SP

Gemeinderatspräsident
Gody Pfister
Sunft
8824 Schönenberg

Au-Wädenswil, den 28. September 2008

Schriftliche Anfrage

betreffend Konzessionsland in Wädenswil

Wir Wädenswilerinnen und Wädenswiler wissen es: Der See gehört allen, zum Baden, zum Fischen, zum Böötlern, zum Flanieren und so weiter. Deshalb befinden sich die Gewässer auch im Besitze und in der Hoheit des Kantons Zürich.

Nun hat der Kanton in der Vergangenheit auch am Zürichseeufer so genanntes Konzessionsland zur Nutzung an Dritte überlassen. In der Regel handelt es sich bei diesem Konzessionsland um künstlich erstellte Seeuferaufschüttungen zur Gewinnung von Land. In Wädenswil war dies vor allem im Zusammenhang mit dem Bau der Eisenbahn der Fall, als neben der Bahn-Trasse auch Strassen und Wege, Plätze und Hafenanlagen gebaut wurden.

Im Zusammenhang mit verschiedenen Bauprojekten auf Konzessionsland am See stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Gebiete der Gemeinde Wädenswil gelten als so genanntes Konzessionsland?
2. Sind diese Gebiete im Bau- und Zonenplan der Stadt Wädenswil speziell und einheitlich ausgezeichnet?
3. Welche Voraussetzungen und Bedingungen muss ein Bauvorhaben auf Konzessionsland erfüllen, damit es vom Stadtrat bewilligt werden kann?
4. Bauliche Veränderungen auf Konzessionsland sind von einer Bewilligung durch die kantonale Baudirektion abhängig. Sind noch weitere Instanzen oder Behörden am Bewilligungsverfahren beteiligt?
5. Wie ist die Mitsprache der Bevölkerung in Bezug auf solche Bauvorhaben geregelt?
6. Wer ist für Einsprachen oder Rekurse gegen Bauten auf Konzessionsland berechtigt?
7. Ist die Rechtsgleichheit aller Konzessionäre sichergestellt? Oder stehen gewissen Konzessionären irgendwelche Sonderrechte zu?
8. Wie steht es mit den Eigentumsverhältnissen am Konzessionsland in Wädenswil?
9. Für Liegenschaften und Bauten in der Erholungs- oder Freihaltezone gilt ein Vorkaufsrecht der Gemeinde. Inwieweit ist der Stadtrat bereit, dieses bei Gelegenheit auszuüben?
10. Ist der Stadtrat willens, in Übereinstimmung mit dem Raumplanungsgesetz die Nutzungsrechte am Konzessionsland für die Öffentlichkeit wiederzuerlangen, etwa zur Vervollständigung des Seeuferweges?